

Hausordnung für die Klassen 5 – 12

revidiert auf der Gesamtkonferenz am 18.08.2023
verabschiedet am 16.10.2023

1. Allgemeine Bestimmungen

Die Deutsche Internationale Schule Washington, D.C. erwartet, dass sich ihre Schülerinnen und Schüler höflich und hilfsbereit verhalten, Regeln beachten und Anweisungen befolgen. Die Disziplin, die zur Aufrechterhaltung eines geordneten Schulbetriebes notwendig ist, muss von ihnen anerkannt und befolgt werden. Alle Schülerinnen und Schüler sowie alle Beschäftigte der Deutschen Internationalen Schule Washington, D.C. erklären sich bereit, sich gegenseitig zu achten und die Würde des anderen nicht zu verletzen. Dies muss gewährleistet sein durch das Verhalten innerhalb des Schulgeländes, auf dem Schulweg und auf Schulveranstaltungen, aber auch in Veröffentlichungen von Schrifterzeugnissen, Bildern, Filmen und Tonaufnahmen, die einer Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden können.

2. Schuleigentum

Jede Schülerin und jeder Schüler ist verpflichtet, Lehr- und Lernmittel der Schule schonend zu behandeln, Beschädigungen des Gebäudes und seiner Einrichtungen zu vermeiden und jeden verursachten Schaden zu melden. Die Erziehungsberechtigten einer Schülerin/eines Schülers haften sowohl für vorsätzlich als auch für fahrlässig herbeigeführte Schäden.

3. Öffnungszeiten – Zutritt

Das Schulgebäude ist während der Schulzeit in der Regel montags bis freitags von 7:30 Uhr bis 17:00 Uhr geöffnet.

4. Unterrichtszeiten (Gültigkeit während der Bauphase)

Der Unterricht beginnt um 8:10 Uhr. Die Unterrichtszeiten sind:

08:10 – 09:40	1./2.Stunde
09:40 – 09:55	Pause
09:55 – 11:25	3./4.Stunde
11:25 – 11:30	Pause
11:30 – 12:15	5.Stunde

12:20 – 13:00	6a.Stunde
13:05 – 13:45	6b.Stunde
13:50 – 15:10	7./8.Stunde
15:10 – 15:15	Pause
15:15 – 16:45	9./10.Stunde

5. Stundenbeginn

Jede Schülerin/jeder Schüler hat sich spätestens mit dem Zeichen, das den Beginn einer Unterrichtsstunde anzeigt, im Unterrichtsraum aufzuhalten, es sei denn, sie/er ist durch zwingende Gründe (z.B. Ausführung eines von einer Lehrkraft erteilten Auftrages) daran gehindert. Sollte fünf Minuten nach Beginn einer Unterrichtsstunde noch keine Lehrerin oder kein Lehrer anwesend sein, so meldet die/der Klassensprecher/in dies der Rezeption.

6. Benutzung des Pausenhofes in den großen Pausen

In den beiden großen Pausen stehen allen Klassen 5 – 12 der allgemeine Pausenhof (an der Ostseite des Gebäudes) und der Sportplatz zur Verfügung.

Der Platz vor dem Haupteingang gehört nicht zum Pausenhof, der Aufenthalt dort ist nicht gestattet.

Nicht gestattet ist das Sitzen oder Klettern auf Mauern und Bäumen, das Betreten der Anpflanzungen sowie der beiden Treppen, die zum Kühlturm bzw. zum Balkonrundgang führen.

Ballspiele mit Ausnahme von Touchball und Baseball sind in den großen Pausen auf dem Sportplatz gestattet.

Football darf nur ohne Körperkontakt gespielt werden.

Jede Schülerin/jeder Schüler ist mitverantwortlich, dass der Pausenhof in Ordnung gehalten wird. Abfälle sind zu trennen und in die bereitgestellten Behälter zu werfen. Tätigkeiten, die zu Verletzungen oder Sachbeschädigungen führen können (z.B. Raufereien, Schneeballwerfen) sind verboten.

7. Benutzung der Cafeteria in den großen Pausen

Jede Schülerin/jeder Schüler, die/der die Cafeteria benutzt, hat ihren/seinen Platz sauber und aufgeräumt zu verlassen. Das Geschirr ist in die Durchreiche zu stellen, Abfälle sind in die aufgestellten Behälter zu werfen.

8. Aufenthalt im Gebäude in den großen Pausen für die Klassen 5-9

Die Schülerinnen und Schüler der Klassen 5-9 halten sich während der großen Pausen auf dem Pausenhof auf. In der Aula ist der Aufenthalt nur bei schlechtem Wetter gestattet. Der Aufenthalt in der oberen Etage und in den Klassenräumen ist während der großen Pausen für die Klassen 5 -9 nicht erlaubt. Ein Verweilen in den Gängen und in den Klassenräumen ist in den großen Pausen nicht gestattet.

Lärmen und Rennen im Gebäude sowie jede Art von Ballspielen sind untersagt.

Der Aufenthalt in Fachräumen und im Auditorium ist nur in Anwesenheit einer Lehrkraft gestattet.

In der Cafeteria haben die Schülerinnen und Schüler den Anweisungen des Küchenpersonals sowie den freiwilligen Hilfskräften ebenso Folge zu leisten wie den aufsichtführenden Schulpersonal. Im Falle des Zuwiderhandelns kann die Schülerin/der Schüler von der Verpflegung sowie dem Betreten der Cafeteria ausgeschlossen werden.

9. Speisen und Getränke

Mitgebrachte Speisen und Getränke dürfen in den großen Pausen in der Cafeteria oder auf dem Pausenhof verzehrt werden. **Bestellungen einzelner Schüler/innen, die von außerhalb angeliefert werden (z.B. Pizza-Service), sind ohne Sondergenehmigung einer Lehrkraft nicht zulässig.** In den Fünfminutenpausen darf in den Klassenzimmern ein Imbiss verzehrt werden. In den Unterrichtsräumen und auf den Gängen darf grundsätzlich nur Wasser (keine Erfrischungsgetränke, Kaffee, Tee etc.) getrunken werden. Speisen aus der Schulküche dürfen nicht vom Pausenhof oder aus der Cafeteria ins Schulgebäude gebracht werden. Trinken und Essen sind während des Unterrichts nicht gestattet. In besonders begründeten Fällen (z.B. bei mehrstündigen Klausuren) kann die aufsichtführende Lehrkraft Ausnahmen zulassen.

Das Kaugummikauen ist auf dem Schulgelände generell nicht erlaubt.

10. Aufenthalt auf dem Balkonrundgang

Der Balkonrundgang darf nur bei Feuersalarm betreten werden.

11. Ordnungsdienst

In jeder Klasse versehen zwei Schüler/innen, die von der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer eingeteilt werden, im wöchentlichen Wechsel einen besonderen Ordnungsdienst. Ihre Aufgaben sind folgende:

- a) Beschaffung eines für den Tag ausreichenden Vorrates an Kreide vor der ersten Unterrichtsstunde,
- b) Säubern der Tafel nach jeder Stunde,
- c) nach Unterrichtschluss: Schließen und Verriegeln der Außentür und der Fenster, Ausschalten der Beleuchtung,
- d) Kontrolle, ob alle Stühle hochgestellt worden sind am Ende des Unterrichtstages.

Diese Aufgaben übernimmt der Ordnungsdienst auch in den von der Klasse benutzten Fachräumen in den jeweiligen Unterrichtsstunden.

Der Ordnungsdienst ist für die Ordnung im Klassenraum auch dann verantwortlich, wenn die letzte Stunde in einem anderen Unterrichtsraum stattfindet.

In der Qualifikationsphase teilt die jeweilige Kurslehrkraft einen Ordnungsdienst für den Kurs ein, der die gleichen Aufgaben wie der Klassenordnungsdienst der Klassen 5-10 übernimmt.

12. Verlassen des Schulgrundstücks

Schüler/innen der Klassen 5-10 dürfen während der Pausen oder in unterrichtsfreien Zwischenstunden das Schulgrundstück nicht verlassen. Der Aufenthalt ist nur auf den Pausenhöfen und innerhalb der gepflegten Bereiche gestattet. Nicht volljährige Schüler/innen der Klassen 11 - 12 benötigen zum Verlassen des Schulgrundstückes eine schriftliche Erlaubnis der Eltern. Über eine Ausnahme entscheidet die Schulleitung.

Schülerinnen und Schüler der Klassen 5-9, die eine Freistunde haben, halten sich in der Bibliothek auf. Der Aufenthalt in den Gängen ist für Schülerinnen und Schüler der Klassen 5-9 nicht gestattet.

Die Schülerinnen und Schüler der Klassen 10-12 können sich während ihrer Freistunden in der Bibliothek, dem Raum 127 oder der Sitzecke im Oberstufengang aufhalten.

Das Lehrerzimmer darf von Schülerinnen und Schülern nicht betreten werden.

13. Unterrichtsschluss

Jede Schülerin/jeder Schüler ist verpflichtet, ihren/seinen Platz stets sauber und ordentlich zu halten und ihn am Ende des Unterrichts in sauberem und ordentlichem Zustand zu verlassen. Arbeitsmittel und Bekleidungsgegenstände dürfen nicht im Raum zurückgelassen werden. Am Ende des Unterrichts ist der Stuhl hochzustellen.

Alle Schülerinnen und Schüler der Klassen 5-10 müssen nach Beendigung ihres Unterrichts das Schulgelände verlassen. Für den Ausnahmefall ist die Genehmigung der Schulleitung erforderlich.

14. Rauchen

Das Rauchen ist auf dem Schulgelände nicht gestattet. Die Deutsche Internationale Schule Washington, D.C. ist eine „drug-free zone“.

15. Sporthallen

Die Turnhallen dürfen nur in Begleitung einer Lehrkraft betreten werden, die Schwimmhalle nur in Begleitung einer Lehrkraft bzw. der Schwimmaufsicht.

Vor Beginn der Sportstunde warten die Schülerinnen und Schüler im Umkleideraum auf die Lehrkraft, nicht in den Gängen oder in den Hallen.

Am Ende der Sportstunden darf der Sportbereich erst mit dem Pausenzeichen verlassen werden.

Innerhalb der Sportanlagen entscheidet die Fachlehrkraft über angemessene Bekleidung und die Kleiderordnung greift nur bedingt.

16. Ergänzende Regeln

Folgende Regeln und Vorschriften sind Teile der Hausordnung:

- a) Disziplinarordnung und Maßnahmenkatalog
- b) Regelung bei Täuschung und Täuschungsversuchen
- c) Kleiderordnung
- d) Bibliotheksordnung
- e) Regeln zum Verhalten bei Alarm (Aushang Klassenraum)
- f) Busregeln, Park- und Verkehrsordnung (Website)
- g) Handynutzungsordnung

[Punkt „Internetfähige Geräte“ entfernt und durch WiFi-Ordnung/Handynutzung ersetzt]

17. Mitbringen von Waffen

Das Mitbringen von Waffen aller Art (auch von feststehenden, Spring- und Klappmessern) ist nicht erlaubt.

Auch das Mitbringen von Laser-Pointern ist verboten.

18. Rollschuhe, Skateboards, Fahrräder, etc.

Das Herumfahren auf dem Schulgelände mit Rollern, Rollerblades, Rollschuhen, Skateboards, Heelys und Fahrrädern ist aus Sicherheitsgründen nicht gestattet (auch nicht in der unterrichtsfreien Zeit).

19. Verstöße gegen die Hausordnung

Verstöße gegen die Hausordnung sind Gegenstand disziplinarischer Maßnahmen gemäß den Bestimmungen der Disziplinarordnung und des Maßnahmenkatalogs der Deutschen Internationalen Schule Washington, D.C. In jedem Klassenraum hängt ein Exemplar der Hausordnung aus.

20. Besucherregelung

Besucher/innen, auch Eltern melden sich an der Rezeption und halten sich im Foyer auf. Keinesfalls sollen sie vor den Klassenräumen oder auf den Fluren warten.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die Hausordnung sowie die sie ergänzenden Regelungen (Punkt 16, S. 4) der GISW gelesen und verstanden habe. Ich bin mir bewusst, dass bei Zuwiderhandlungen die Regelungen der GISW-Disziplinarordnung greifen.

Name der Schülerin/des Schülers: _____

Name der/des Erziehungsberechtigten: _____

Unterschrift Schülerin/Schüler: _____

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r: _____

Klasse: _____ Datum: _____

Datum: _____